

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EGVVO für das Wirtschaftsjahr 2021

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Stadtvertretung durch Beschluss vom _____ - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde¹ - den Wirtschaftsjahr 2021 festgestellt:

1. Es betragen	
1.1. im Erfolgsplan	6.936.855 EUR
die Erträge	6.936.688 EUR
die Aufwendungen	167 EUR
der Jahresgewinn	EUR
der Jahresverlust	EUR
1.2. im Vermögensplan	2.685.977 EUR
die Einzahlungen	2.685.977 EUR
die Auszahlungen	
2. Es werden festgesetzt:	
der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	490.000 EUR
2.1. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf	0 EUR
2.2. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	500.000 EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt¹.

Ratzeburg,

.....
Bürgermeister

¹ nur bei Genehmigung _____